

# Inhaltsverzeichnis

## 58. FNP-Änderung „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

<b>1</b>	<b>Aachener Verkehrsverbund GmbH</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Gemeinde Selfkant: Amt für Bauwesen</b> .....	<b>1</b>
	2.1 Mit Schreiben vom 30.04.2019.....	1
	2.1.a Keine Bedenken .....	1
<b>3</b>	<b>Stadt Heinsberg: Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung</b> .....	<b>1</b>
<b>4</b>	<b>Stadt Geilenkirchen: Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau</b> .....	<b>1</b>
<b>5</b>	<b>Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Aachen</b> .....	<b>1</b>
<b>6</b>	<b>Gemeinde Waldfeucht: Bauen</b> .....	<b>2</b>
	6.1 Mit Schreiben vom 22.05.2019.....	2
	6.1.a Keine Bedenken .....	2
	6.2 Mit Schreiben vom 18.07.2019.....	2
	6.2.a Keine Bedenken .....	2
<b>7</b>	<b>Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6</b> .....	<b>2</b>
	7.1 Mit Schreiben vom 08.05.2019.....	2
	7.1.a Bergbau.....	2
	7.1.b Sumpfungsmaßnahmen .....	3
	7.1.c Weitere Beteiligung .....	3
<b>8</b>	<b>Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 26</b> .....	<b>4</b>
<b>9</b>	<b>Bezirksregierung Köln - Dez. 25</b> .....	<b>4</b>
<b>10</b>	<b>Bezirksregierung Köln - Dez. 33</b> .....	<b>4</b>
	10.1 Mit Schreiben vom 10.05.2019.....	4
	10.1.a Flurbereinigung Gangelt I.....	4
	10.2 Mit Schreiben vom 02.08.2019.....	4
	10.2.a Keine Bedenken .....	4
<b>11</b>	<b>Bezirksregierung Köln - Dez. 35.4</b> .....	<b>5</b>
<b>12</b>	<b>Bezirksregierung Köln - Dez. 51</b> .....	<b>5</b>
<b>13</b>	<b>Bezirksregierung Köln - Dez. 52</b> .....	<b>5</b>
<b>14</b>	<b>Bezirksregierung Köln - Dez. 53</b> .....	<b>5</b>
<b>15</b>	<b>Bezirksregierung Köln - Dez. 54</b> .....	<b>5</b>
	15.1 Mit Schreiben vom 29.04.2019.....	5
	15.1.a Keine Bedenken .....	5
	15.2 Mit Schreiben vom 19.07.2019.....	6
	15.2.a Keine Bedenken .....	6
<b>16</b>	<b>Bischöfliches Generalvikariat Aachen</b> .....	<b>6</b>
<b>17</b>	<b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3</b> .....	<b>6</b>

## Inhaltsverzeichnis

17.1	Mit Schreiben vom 30.04.2019 .....	6
17.1.a	Keine Bedenken .....	6
17.2	Mit Schreiben vom 19.07.2019 .....	6
17.2.a	Kenntnisnahme.....	6
<b>18</b>	<b>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben .....</b>	<b>7</b>
<b>19</b>	<b>DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Köln .....</b>	<b>7</b>
<b>20</b>	<b>Deutsche Bahn AG.....</b>	<b>7</b>
20.1	Mit Schreiben vom 26.04.2019 .....	7
20.1.a	Keine Bedenken .....	7
<b>21</b>	<b>Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH.....</b>	<b>7</b>
<b>22</b>	<b>Deutsche Telekom AG, NL Mönchengladbach .....</b>	<b>7</b>
<b>23</b>	<b>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - NL Köln.....</b>	<b>8</b>
23.1	Mit Schreibe vom 16.05.2019 .....	8
23.1.a	Keine Bedenken .....	8
<b>24</b>	<b>Erftverband .....</b>	<b>8</b>
<b>25</b>	<b>Kreis Heinsberg: Federführung .....</b>	<b>8</b>
25.1	Mit Schreiben vom 24.05.2019 .....	8
25.1.a	Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Amt für Bauen und Wohnen, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde .....	8
25.1.b	Gesundheitsamt .....	8
25.1.c	Untere Immissionsschutzbehörde .....	9
25.2	Mit Schreiben vom 27.08.2019 .....	9
25.2.a	Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Amt für Bauen und Wohnen, Gesundheitsamt, untere Bodenschutzbehörde, untere Naturschutzbehörde, unterer Wasserbehörde ..	9
25.2.b	Immissionsschutz .....	10
<b>26</b>	<b>Gemeente Onderbanken.....</b>	<b>11</b>
<b>27</b>	<b>Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb .....</b>	<b>11</b>
<b>28</b>	<b>Handwerkskammer Aachen .....</b>	<b>11</b>
<b>29</b>	<b>Industrie- und Handelskammer Aachen.....</b>	<b>11</b>
29.1	Mit Schreiben vom 29.05.2019 .....	11
29.1.a	Keine Bedenken .....	11
29.2	Mit Schreiben 1. Schreiben vom 27.08.2019 .....	11
29.2.a	Verweis auf beigefügte Stellungnahme .....	11
29.3	Mit 2. Schreiben vom 27.08.2019 .....	12
29.3.a	Keine Bedenken .....	12
<b>30</b>	<b>Kreisbauernschaft Heinsberg e.V. ....</b>	<b>12</b>
<b>31</b>	<b>Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach .....</b>	<b>12</b>
31.1	Mit Schreiben vom 17.05.2019 .....	12
31.1.a	Allgemein Forderungen Bundesstraßen .....	12
31.1.b	Verkehrsimmissionen .....	13

## Inhaltsverzeichnis

31.2	Mit Schreiben vom 29.07.2019.....	13
	31.2.a Keine Bedenken .....	13
<b>32</b>	<b>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein.....</b>	<b>13</b>
<b>33</b>	<b>Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde.....</b>	<b>14</b>
<b>34</b>	<b>Landesbüro der Naturschutzverbände.....</b>	<b>14</b>
<b>35</b>	<b>Landesbüro der Naturschutzverbände.....</b>	<b>14</b>
<b>36</b>	<b>Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU.....</b>	<b>14</b>
<b>37</b>	<b>Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften .....</b>	<b>14</b>
	37.1 Mit Schreiben vom 28.05.2019.....	14
	37.1.a Stellungnahme des Fachbereiches 91.20-Landschaftliche Kulturpflege.....	14
	37.1.b Keine Bedenken .....	14
	37.1.c Weitere Beteiligung .....	15
	37.1.d Anlage: Stellungnahme des Fachbereiches 91.20-Landschaftliche Kulturpflege vom 14.02.2019.....	15
	37.2 Mit Schreiben vom 29.08.2019.....	15
	37.2.a Keine Bedenken .....	15
	37.2.b Weitere Beteiligung .....	15
<b>38</b>	<b>Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege .....</b>	<b>15</b>
<b>39</b>	<b>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg/Viersen.....</b>	<b>16</b>
	39.1 Mit Schreiben vom 27.05.2019.....	16
	39.1.a Keine Bedenken .....	16
	39.2 Mit Schreiben vom 12.08.2019.....	16
	39.2.a Keine Bedenken .....	16
<b>40</b>	<b>LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.....</b>	<b>16</b>
<b>41</b>	<b>NEW Netz GmbH.....</b>	<b>16</b>
	41.1 Mit Schreiben vom 17.05.2019.....	16
	41.1.a Keine Bedenken .....	16
	41.2 Mit Schreiben vom 25.07.2019.....	17
	41.2.a Verweis auf beigefügte Stellungnahme .....	17
	41.3 Mit Schreiben vom 23.07.2019.....	17
	41.3.a Keine Bedenken .....	17
<b>42</b>	<b>regionetz GmbH.....</b>	<b>17</b>
<b>43</b>	<b>Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V. ....</b>	<b>17</b>
<b>44</b>	<b>RVE Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH.....</b>	<b>18</b>
<b>45</b>	<b>RWE Power AG Abt. POJ-LN.....</b>	<b>18</b>
<b>46</b>	<b>RWE Power AG, Köln.....</b>	<b>18</b>
	46.1 Mit Schreiben vom 13.05.2019.....	18
	46.1.a Humose Böden.....	18
<b>47</b>	<b>Verbandswasserwerk Gangelt GmbH.....</b>	<b>19</b>
	47.1 Mit Schreiben vom 03.05.2019.....	19

## Inhaltsverzeichnis

	47.1.a Keine Bedenken .....	19
<b>48</b>	<b>Wasserverband Eifel-Rur.....</b>	<b>19</b>
48.1	Mit Schreiben vom 13.05.2019.....	19
	48.1.a Keine Bedenken .....	19
48.2	Mit Schreiben vom 07.08.2019.....	19
	48.2.a Keine Bedenken .....	19
<b>49</b>	<b>Westnetz GmbH Regionalzentrum Westliches Rheinland, Netzplanung - DRW-F-WP-DN .....</b>	<b>20</b>
49.1	Mit Schreiben vom 09.05.2019.....	20
	49.1.a Keine Bedenken .....	20
49.2	Mit Schreiben vom 18.07.2019.....	20
	49.2.a Keine Bedenken .....	20

### Legende:

Frühzeitige Beteiligung

**Offenlage**

1. Erneute Offenlage

2. Erneute Offenlage

**Hinweise und Festsetzungen**

**58. FNP-Änderung „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>1 Aachener Verkehrsverbund GmbH</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>2 Gemeinde Selfkant: Amt für Bauwesen</b>		
<b>2.1 Mit Schreiben vom 30.04.2019</b>		
<b>2.1.a Keine Bedenken</b>		
Die Gemeinde Selfkant hat keine Bedenken gegen die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gangelt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>3 Stadt Heinsberg: Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>4 Stadt Geilenkirchen: Amt für Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung, Hochbau</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>5 Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Aachen</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

## 58. FNP-Änderung „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>6 Gemeinde Waldfeucht: Bauen</b>		
<b>6.1 Mit Schreiben vom 22.05.2019</b>		
<b>6.1.a Keine Bedenken</b>		
von Seiten der Gemeinde Waldfeucht bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>6.2 Mit Schreiben vom 18.07.2019</b>		
<b>6.2.a Keine Bedenken</b>		
<i>von Seiten der Gemeinde Waldfeucht bestehen keine Bedenken.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
<b>7 Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6</b>		
<b>7.1 Mit Schreiben vom 08.05.2019</b>		
<b>7.1.a Bergbau</b>		
<p>zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Brüxgen 1“, im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.</p> <p>Ferner liegt das Vorhaben über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Heinsberg“, im Eigentum des Landes NRW. Aus wirtschaftlichen und</p>	Die mit den bezeichneten Bergwerksfeldern verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da allein durch die Lage des Plangebietes auf einem verliehenen Bergwerksfeld keine bodenrechtlichen Spannungen erzeugt werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben. Zusätzlich werden Aussagen bzgl. der vorgetragenen Belange in das Kapitel 2.1.12 „Kultur- und Sachgüter“ sowie die	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

## 58. FNP-Änderung „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.	darauf aufbauenden Kapitel des Umweltberichts aufgenommen.	
<b>7.1.b Sumpfungmaßnahmen</b>		
<p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider &amp; Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 -: 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohletagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p>	Die mit den Sumpfungmaßnahmen verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, beispielsweise durch bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können. Zusätzlich werden Aussagen bzgl. der vorgetragenen Belange in das Kapitel 2.1.5 „Wasser“ sowie die darauf aufbauenden Kapitel des Umweltberichts aufgenommen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
<b>7.1.c Weitere Beteiligung</b>		
Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln,	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die RWE Power AG und der Erftverband wurden im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Im Rahmen der Offenlage	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

## 58. FNP-Änderung „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.	gemäß § 4 Abs. 2 BauGB <b>wurden</b> sie ebenfalls um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.	
<b>8 Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 26</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>9 Bezirksregierung Köln - Dez. 25</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>10 Bezirksregierung Köln - Dez. 33</b>		
<b>10.1 Mit Schreiben vom 10.05.2019</b>		
<b>10.1.a Flurbereinigung Gangelt I</b>		
aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur, insbesondere der Agrarstruktur und der Landentwicklung, werden keine Bedenken vorgebracht.  Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb der Flurbereinigung Gangelt I (Az.: 33.43 - 14 06 2). Diesbezüglich verweise ich auf meine Stellungnahme vom heutigen Tage zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 und die hierin enthaltenen Ausführungen.	Im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren hat die Bezirksregierung Köln – Dez. 33 mit Schreiben vom 10.05.2019 mitgeteilt, dass sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes vollständig innerhalb der Flurbereinigung Gangelt I (Az.: 33.43 - 14062) befindet. Die Grenzen des Bebauungsplanes sollen sich daher bereits jetzt an den neuen Grenzen des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Gangelt I orientieren. Eine Berücksichtigung dieses Belanges ist auf der nachgelagerten Ebene der verbindlichen Bauleitplanung grundsätzlich möglich. Insofern wird die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage gestellt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>10.2 Mit Schreiben vom 02.08.2019</b>		
<b>10.2.a Keine Bedenken</b>		
<i>aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskul-</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden</i>	<i>Die Stellungnah-</i>

## 58. FNP-Änderung „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<i>tur und der Landentwicklung werden keine Bedenken gegen das vor-bezeichnete Planungsvorhaben vorgebracht.</i>	<i>keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>me wird zur Kenntnis genommen.</i>
<b>11 Bezirksregierung Köln - Dez. 35.4</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>12 Bezirksregierung Köln - Dez. 51</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>13 Bezirksregierung Köln - Dez. 52</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>14 Bezirksregierung Köln - Dez. 53</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>15 Bezirksregierung Köln - Dez. 54</b>		
<b>15.1 Mit Schreiben vom 29.04.2019</b>		
<b>15.1.a Keine Bedenken</b>		
ausgehend von o.g. Bauleitplanverfahren erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## 58. FNP-Änderung „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>15.2 Mit Schreiben vom 19.07.2019</b>		
<b>15.2.a Keine Bedenken</b>		
<i>ausgehend von o.g. Bauleitplanverfahren erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
<b>16 Bischöfliches Generalvikariat Aachen</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>17 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3</b>		
<b>17.1 Mit Schreiben vom 30.04.2019</b>		
<b>17.1.a Keine Bedenken</b>		
durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>17.2 Mit Schreiben vom 19.07.2019</b>		
<b>17.2.a Kenntnisnahme</b>		
<i>Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 18.07.2019, 58. Flächennutzungsplanänderung, teile ich Ihnen mit, dass meine Stellungnahme</i>	<i>Die Stellungnahme des Eingegers vom 30.04.2019 wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 17.1).</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur</i>

**58. FNP-Änderung „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<i>vom 30.04.2019, (Vorgang K-III-620-19) weiterhin Gültigkeit hat.</i>		<i><b>Kenntnis genommen.</b></i>
<b>18 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>19 DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Köln</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>20 Deutsche Bahn AG</b>		
<b>20.1 Mit Schreiben vom 26.04.2019</b>		
<b>20.1.a Keine Bedenken</b>		
die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtststellungnahme:  Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>21 Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>22 Deutsche Telekom AG, NL Mönchengladbach</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

**58. FNP-Änderung „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>23 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - NL Köln</b>		
<b>23.1 Mit Schreibe vom 16.05.2019</b>		
<b>23.1.a Keine Bedenken</b>		
Gegen die Planung bestehen keine Bedenken	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>24 Erftverband</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>25 Kreis Heinsberg: Federführung</b>		
<b>25.1 Mit Schreiben vom 24.05.2019</b>		
<b>25.1.a Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Amt für Bauen und Wohnen, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde</b>		
Seitens der unteren Abfallwirtschaftsbehörde, des Amtes für Bauen und Wohnen, der unteren Bodenschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>25.1.b Gesundheitsamt</b>		
Das Gesundheitsamt sowie die untere Immissionsschutzbehörde nehmen wie folgt Stellung: Gesundheitsamt: Aus amtsärztlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben, sofern die Immissionsgrenzwerte der TA-Lärm und TA-Luft eingehalten wer-	Auf das Schutzgut Mensch können baubedingte Emissionen negative Auswirkungen haben. Schall-, Licht- und Staubemissionen können insbesondere in direkter Umgebung von Wohnnutzungen gesundheitsschädliche Wirkungen entfalten. Der Betrieb der Biogasanlage kann ebenfalls zu negativen Auswirkungen auf den Menschen durch Geruchs- und Schallemissionen führen. Dies betrifft insbesondere die	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## 58. FNP-Änderung „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>den und eine gesundheitliche Beeinträchtigung der umliegenden Bevölkerung auch durch Altlasten des Bodens nicht zu besorgen ist.</p>	<p>schutzwürdigen Wohnnutzungen der Ortslage Schümm. Mangels hinreichender Steuerungsmöglichkeiten kann eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung damit zumindest nicht abschließend ausgeschlossen werden.</p> <p>Auf der nachgelagerten Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bestehen jedoch Kompensationsmöglichkeiten, unter deren Berücksichtigung die Vollziehbarkeit der Planung gewährleistet werden kann. Die planbedingten Emissionen sind daher durch einen Fachgutachter zu bestimmen und zu bewerten. Sollte sich zeigen, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nur durch zusätzliche Maßnahmen gewährleistet werden können, so sind diese verbindlich in die Plankonzeption aufzunehmen. Geeignete Maßnahmen stellen in diesem Zusammenhang beispielsweise die Errichtung von Lärmschutzwänden oder die Einhausung emissionsträchtiger Anlagen dar.</p> <p>Da keine Altlasten im Plangebiet bekannt sind, sind diesbezügliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten.</p>	
<p><b>25.1.c Untere Immissionsschutzbehörde</b></p>		
<p>Untere Immissionsschutzbehörde: Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die 58. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Biogasanlage Schümm“ keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>25.2 Mit Schreiben vom 27.08.2019</b></p>		
<p><b>25.2.a Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Amt für Bauen und Wohnen, Gesundheitsamt, untere Bodenschutzbehörde, untere Naturschutzbehörde, unterer Wasserbehörde</b></p>		
<p><i>Seitens der unteren Abfallwirtschaftsbehörde, des Amtes für Bauen und Wohnen, des Gesundheitsamtes, der unteren Bodenschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genom-</i></p>

**58. FNP-Änderung „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<i>bestehen keine Bedenken.</i>		<i>men.</i>
<b>25.2.b Immissionsschutz</b>		
<p><i>Gegen die vorliegenden Planungen bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Umweltbericht unter Nr. 2.1.11 Mensch zur Beurteilung der Geruchssituation ein altes Gutachten des Sachverständigenbüros M. Langguth zitiert wird. Siehe hierzu die Stellungnahme zum Bebauungsplan-Verfahren Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“ (Auszug hieraus wie folgt):</i></p> <p><i>„Auf dem Betriebsgrundstück des Landwirtes Tholen befindet sich ebenfalls eine Rinderanlage, dessen Kuhstall im Jahre 2012 errichtet worden ist und im Jahr 2017 erweitert wurde. Im Rahmen der Erweiterung des Kuhstalles wurde vom Sachverständigenbüro M. Langguth ein aktuelles Geruchsgutachten mit der Nr. 3421 vom 22.11.17 aufgestellt, dass sowohl die Geruchbelästigungen aus der vorhandenen Biogasanlage als auch die Geruchsbelästigungen der neuen Rinderanlagen darstellt.</i></p> <p><i>Dieses aktuelle Geruchsgutachten ist für die hier vorliegenden Planungen fortzuschreiben. Das hier beigefügte Gutachten des Büros M. Langguth vom 19.04.2010 mit der Nr. 00001904 ist überholt und auszutauschen. Die ergänzende Stellungnahme zur Geruchsbelastung des Sachverständigenbüros M. Langguth ist plausibel, da das geplante Gärrestelager III nach den Planungen gasdicht ausgeführt werden soll und somit keine zusätzlichen Geruchsimmissionen zu erwarten sind. Die geäußerten Bedenken können ausgeräumt werden, wenn das Geruchsgutachten vom 19.04.2010 gegen das aktuelle Gutachten vom 22.11.2017 ausgetauscht wird.“</i></p> <p><i>Es wird daher darum gebeten, im Umweltbericht das zitierte Gutachten 2010 gegen das aktuelle Gutachten vom 22.11.2017 zu ersetzen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Aussagen zu dem bezeichneten Geruchsgutachten wurden im Kapitel 2.1.11 „Mensch“ des Umweltberichtes ergänzt. Da es sich hierbei lediglich um eine Verdichtung des Abwägungsmaterials handelt, die zu keiner Veränderung der Plankonzeption oder einer anderen Abwägungsentscheidung führt, ist ein Erfordernis zur Durchführung einer erneuten Offenlage nicht erkennbar.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>

**58. FNP-Änderung „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>26 Gemeinde Onderbanken</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>27 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>28 Handwerkskammer Aachen</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>29 Industrie- und Handelskammer Aachen</b>		
<b>29.1 Mit Schreiben vom 29.05.2019</b>		
<b>29.1.a Keine Bedenken</b>		
da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>29.2 Mit Schreiben 1. Schreiben vom 27.08.2019</b>		
<b>29.2.a Verweis auf beigefügte Stellungnahme</b>		
<i>Sie erhalten die Stellungnahme der IHK Aachen per pdf.</i>	<i>Die beigefügte Stellungnahme wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 29.3).</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>

**58. FNP-Änderung „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>29.3 Mit 2. Schreiben vom 27.08.2019</b>		
<b>29.3.a Keine Bedenken</b>		
<i>da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
<b>30 Kreisbauernschaft Heinsberg e.V.</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>31 Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Mönchengladbach</b>		
<b>31.1 Mit Schreiben vom 17.05.2019</b>		
<b>31.1.a Allgemein Forderungen Bundesstraßen</b>		
ich verweise auf meine Stellungnahme zum parallelen Bebauungsplan Nr. 75. Die dort formulierten und angefügten Belange sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.	Im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren teilt der Eingeber mit Schreiben vom 17.05.2019 mit, dass die „Allgemeinen Forderungen Bundesstraßen“ zu berücksichtigen sind. Diese Forderungen verweisen im Wesentlichen auf die Schutzzonen zu Bundesstraßen gemäß § 9 FStrG. Demnach dürfen bauliche Anlagen außerhalb der Ortsdurchfahrten längs der Bundesstraßen in einer Entfernung von bis zu 20 m nicht errichtet werden. In einer Entfernung von bis zu 40 m bedürfen sie der Zustimmung des Eingebers.  Das Plangebiet befindet sich demgegenüber in einem Abstand von ca. 200 m zur Bundesstraße. Somit bestehen keine planbedingten Wechselwirkungen mit den Schutzzonen der Bundesstraße oder den diesbezüglichen Forderungen und eine Berücksichtigung der mit den Forderungen vorgetragenen Belange ist grundsätzlich möglich. Inso-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**58. FNP-Änderung „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
	fern wird die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage gestellt.	
<b>31.1.b Verkehrsimmissionen</b>		
<p>Grundsätzlich bestehen keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden.</p>	<p>Durch die vorliegende Planung werden keine schutzwürdigen Nutzungen, z.B. Wohnnutzungen vorbereitet. Insofern sind Konflikte zwischen dem geplanten Vorhaben und vom Straßenverkehr ausgelösten Lärm- und Abgasimmissionen nicht ersichtlich.</p> <p>Gemäß der Datenbank „Online-Emissionskataster Luft NRW“ des Landesamts für Natur- Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist in der Gemeinde Gangelt mit geringen bis sehr geringen, Kfz-Verkehrsbedingten Emissionen zu rechnen. Somit liegt, auch vor dem Hintergrund bundespolitischer Diskussionen zur Begrenzung von Emissionen, kein konkreter Anfangsverdacht für die Annahme vor, dass es im Plangebiet und dessen Umfeld zu berechtigten Ersatzansprüchen aufgrund von Kfz-Verkehrsbedingten Abgasen oder Feinstaub kommen könnte.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>31.2 Mit Schreiben vom 29.07.2019</b>		
<b>31.2.a Keine Bedenken</b>		
<p><i>ich verweise auf meine Stellungnahme zum parallelen Bebauungsplan Nr. 75. Die dort formulierten und angefügten Belange sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung.</i></p>	<p><i>Die bezeichneten Forderungen stellen die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage (vgl. Nr. 31.1.a).</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>
<b>32 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

**58. FNP-Änderung „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>33 Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>34 Landesbüro der Naturschutzverbände</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>35 Landesbüro der Naturschutzverbände</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>36 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>37 Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften</b>		
<b>37.1 Mit Schreiben vom 28.05.2019</b>		
<b>37.1.a Stellungnahme des Fachbereiches 91.20-Landschaftliche Kulturpflege</b>		
ich übersende ihnen zunächst die Stellungnahme meines Fachbereiches 91.20-Landschaftliche Kulturpflege (s. Anlage)- weiter und bitte um Beachtung.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Anlage wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 37.1.d).	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
<b>37.1.b Keine Bedenken</b>		
hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## 58. FNP-Änderung „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>37.1.c Weitere Beteiligung</b>		
Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim sowie das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn wurden an dem Verfahren beteiligt und deren Stellungnahmen – soweit diese abgegeben wurden – in die Abwägung eingestellt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt
<b>37.1.d Anlage: Stellungnahme des Fachbereiches 91.20-Landschaftliche Kulturpflege vom 14.02.2019</b>		
Nach Prüfung der mit dem Schreiben zur Verfügung gestellten Unterlagen werden gegen die Planung aus kulturlandschaftlicher Sicht zum jetzigen Zeitpunkt keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>37.2 Mit Schreiben vom 29.08.2019</b>		
<b>37.2.a Keine Bedenken</b>		
<i>hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
<b>37.2.b Weitere Beteiligung</b>		
<i>Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</i>	<i>Das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim sowie das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn wurden an dem Verfahren beteiligt und deren Stellungnahmen – soweit diese abgegeben wurden – in die Abwägung eingestellt.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
<b>38 Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

## 58. FNP-Änderung „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>39 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg/Viersen</b>		
<b>39.1 Mit Schreiben vom 27.05.2019</b>		
<b>39.1.a Keine Bedenken</b>		
aufgrund der geringen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen (0,3 ha), dem Zweck einer Betriebserweiterung zur Fortentwicklung einer bestehenden Biogasanlage und dem landwirtschaftlichem Bezug werden keine Bedenken erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>39.2 Mit Schreiben vom 12.08.2019</b>		
<b>39.2.a Keine Bedenken</b>		
<i>wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 27.05.2019. Neue Aspekte für landwirtschaftliche Belange durch die aktuellen Unterlagen sind nicht erkennbar.</i>	<i>Die Stellungnahme des Eingebers vom 27.05.2019 wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 39.1).</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
<b>40 LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>41 NEW Netz GmbH</b>		
<b>41.1 Mit Schreiben vom 17.05.2019</b>		
<b>41.1.a Keine Bedenken</b>		
NEW Netz GmbH Johannes Hürckmans Johannes.Huerkmans@new-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis

## 58. FNP-Änderung „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
netz.de Tel.: 02451-624 6552 keine Bedenken WestVerkehr GmbH Miriam Nieren Miriam.Nieren@west-verkehr.de Tel.:02431-6813 keine Bedenken	Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	genommen.
<b>41.2 Mit Schreiben vom 25.07.2019</b>		
<b>41.2.a Verweis auf beigefügte Stellungnahme</b>		
<i>anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme.</i>	<i>Die beigefügte Stellungnahme wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 41.3).</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
<b>41.3 Mit Schreiben vom 23.07.2019</b>		
<b>41.3.a Keine Bedenken</b>		
<i>NEW Netz GmbH Johannes Hürckmans Johannes.Huerkmans@new-netz.de Tel.: 02451-624 6552 keine Bedenken WestVerkehr GmbH Miriam Nieren Miriam.Nieren@west-verkehr.de Tel.:02431-6813 keine Bedenken</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
<b>42 regionetz GmbH</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>43 Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

**58. FNP-Änderung „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<b>44 RVE Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>45 RWE Power AG Abt. POJ-LN</b>		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>46 RWE Power AG, Köln</b>		
<b>46.1 Mit Schreiben vom 13.05.2019</b>		
<b>46.1.a Humose Böden</b>		
<p>Wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5000 im Plangebiet Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.</p> <p>Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.</p> <p>Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB bzw. §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.</p> <p>Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 "Geotechnik" DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 "Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau- Ergänzende Regelungen", und der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Bau-</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Aussagen zu den im Plangebiet vorhandenen, humosen Böden wurden bereits in den Umweltbericht aufgenommen. Zusätzlich wird der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB als Fläche gekennzeichnet, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

## 58. FNP-Änderung „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
grund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.  Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.		
<b>47 Verbandswasserwerk Gangelt GmbH</b>		
<b>47.1 Mit Schreiben vom 03.05.2019</b>		
<b>47.1.a Keine Bedenken</b>		
gegen die 58. Flächennutzungsplanänderung bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>48 Wasserverband Eifel-Rur</b>		
<b>48.1 Mit Schreiben vom 13.05.2019</b>		
<b>48.1.a Keine Bedenken</b>		
der betroffene Bereich befindet sich außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Wasserverbandes Eifel - Rur. Daher kann unsererseits keine Stellungnahme abgegeben werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>48.2 Mit Schreiben vom 07.08.2019</b>		
<b>48.2.a Keine Bedenken</b>		
<i>der betroffene Bereich befindet sich außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Wasserverbandes Eifel - Rur. Daher kann unsererseits kei-</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur</i>

**58. FNP-Änderung „Erweiterung Biogasanlage Schümm“, Gemeinde Gangelt – Ortslage Schümm**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<i>ne Stellungnahme abgegeben werden.</i>	<i>keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i>	<i>Kenntnis genommen.</i>
<b>49 Westnetz GmbH Regionalzentrum Westliches Rheinland, Netzplanung - DRW-F-WP-DN</b>		
<b>49.1 Mit Schreiben vom 09.05.2019</b>		
<b>49.1.a Keine Bedenken</b>		
<p>diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV Spannungsebene und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des Nieder- und Mittelspannungsnetzes.</p> <p>Gegen die Planungen der Gemeinde Gangelt bestehen unsererseits keine Bedenken, da von uns betreute Versorgungsanlagen nicht betroffen sind.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>49.2 Mit Schreiben vom 18.07.2019</b>		
<b>49.2.a Keine Bedenken</b>		
<p><i>diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV Spannungsebene.</i></p> <p><i>Gegen die Planungen der Gemeinde Gangelt bestehen unsererseits keine Bedenken, da von uns betreute Versorgungsanlagen nicht betroffen sind.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>